

ich war schon früher auf eine schmeichelhafte Weise darüber ins Klare gelangt. Se. Majestät der König von Preußen hat sich nämlich bei einem meiner Verwandten in Berlin sehr gnädig nach der Verfasserin der Eglantine erkundigt und zugleich ein sehr günstiges Urtheil über diesen Roman gefällt.

«Dieses Urtheil hat für mich den größten Werth, weil Se. Majestät nicht nur als König, sondern auch als einer der geistreichsten und genialsten Männer seiner Zeit geschätzt wird.

Hochachtungsvoll

Amalie Prinzessin zu Schleswig-Holstein.

Dresden, 26. Februar 1852.»

Man sieht, daß königlicher als der König sein wollen, sein Mißliches haben kann. Vielleicht nehmen unsre heutigen Zensoren ein Beispiel daran!

Dora Dunder.

### Kleine Mitteilungen.

**Postkarten mit Antwort.** — An Stelle der amtlichen Formulare zu Postkarten mit Antwort verwendet das Publikum vielfach zwei einfache Postkarten, die durch einen Faden oder Klebepapier miteinander verbunden sind. Da nach § 7, V der Post-Ordnung mit den Postkarten Antwortkarten verbunden sein dürfen, eine Vorschrift, wie die Verbindung hergestellt sein muß, aber nicht besteht, unterliegt es nach der halbamtlichen »Deutschen Verkehrs-Zeitung« keinem Bedenken, derartige Sendungen nach Orten des Reichspostgebiets und Württembergs zur Absendung zu bringen, sofern die Karten den Bestimmungen für einfache Postkarten entsprechen, und die Antwortkarte als solche bezeichnet ist. Bedenken erheblicher Art bestehen dagegen, wenn die Karten lediglich mit einer Nadel zusammengesteckt sind. Da eine solche Befestigungsweise geeignet ist, Verletzungen der Beamten herbeizuführen und das Sortiergehäuft zu erschweren, dürften die Postanstalten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, derartige Sendungen von der Beförderung auszuschließen.

**Öffentliche Aufführung von Bühnenwerken in Vereinen und Liebhabertheatern.** Urheberrechts-Gesetz vom 19. Juni 1901 § 11. — Die Benachteiligung der dramatischen Autoren durch »Theatervereine« ist ein seit langem von den Autoren und ihren Vertretern bekämpftes Übel. Leider gelang es bisher nur sehr schwer, die Vereine dazu zu zwingen, den Betrag der pflichtschuldigen Tantiemen von den veranstalteten »Vereins-aufführungen« abzuführen. Jetzt scheint man schärfer vorgehen zu wollen, wie nachstehender, der »Nat.-Ztg.« mitgeteilter Fall zeigt. Vor der Strafkammer 9a des königlichen Landgerichts I in Berlin fand eine Verhandlung gegen den Vorsitzenden des Theatervereins »Asra« statt, der der folgende Tatbestand zu Grunde lag: Der Theaterverlag A. Entsch in Berlin hatte gegen den genannten Theaterverein Strafantrag gestellt, weil dieser unberechtigter Weise das im Verlag Entsch befindliche Volksstück »Unser Doktor« von Treptow und Herrmann zur Aufführung gebracht hatte. Der Vorsitzende des angeklagten Vereins behauptete, daß die Aufführung keine öffentliche gewesen sei, sondern nur vor Vereinsmitgliedern stattgefunden habe. Wie festgestellt wurde, konnte für den betreffenden Abend jeder die Mitgliedschaft erwerben, der ein Programm gegen Zahlung von 50 s erstand. Dieses Programm enthielt einen abtrennbaren Coupon mit dem Aufdruck: »Coupon Nr. . . . Mitgliedskarte für Nr. . . .« Der Gerichtshof konnte die mit einem dergleichen Coupon versehenen Besucher nicht als Mitglieder des Vereins anerkennen, sondern fand in dieser Maßnahme einen ungeschickten Versuch, das Gesetz zu umgehen und sah die Aufführung als eine öffentliche an. Das Urteil lautete auf 20 M Geldstrafe oder für je 5 M ein Tag Gefängnis und Tragung der Kosten.

**Erfolg eines Preisausschreibens.** — Vor drei Jahren machten die Professoren Ernst Haedel (Jena), Conrad (Halle) und Fraas (Stuttgart) ein Preisausschreiben bekannt für die besten Abhandlungen über das Thema: Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Bezug auf die Gesetzgebung und unsere Politik der Staaten? Wie wir seinerzeit (Bbl. 1901, Nr. 209) mitteilten, war den genannten Herren zur Lösung dieser Aufgabe die Summe von 30000 M überwiesen worden, wovon als erster Preis mindestens 10000 M festgesetzt werden sollten. Im Laufe der Zeit waren 60 Abhandlungen und Bücher eingesandt worden, deren Begutachtung durch die drei Preisrichter, Prof. J. Conrad (Halle), Prof. D. Schäfer (Heidelberg), Prof. S. E. Ziegler (Jena), drei Monate in Anspruch genommen hat. Preise sind an acht Arbeiten erteilt worden; den ersten Preis erhält Dr. Wilhelm Schallmayer, Arzt (München). Zweite Preise sind drei Verfassern zugesprochen: Dr. Arthur Ruppin (Magdeburg), Heinrich Magat, Schuldirektor (Weilburg a. d. Lahn), Dr. Albert Hesse (Halle a. d. Saale). Weitere Preise kommen folgenden Verfassern zu: Dr. Ludwig Boltmann, Arzt (Eisenach),

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

Dr. Hermann Friedmann (Berlin), Curt Michaelis, Schriftsteller (München), Dr. Eleutheropulos, Privatdozent (Zürich). Außerdem sind noch mehrere andre Arbeiten zur Erwerbung und teilweise zur Drucklegung in Aussicht genommen. Unter den preisgekrönten Arbeiten sind verschiedene Auffassungen des Themas und verschiedene politische Richtungen vertreten, soweit dieselben eine ausreichende wissenschaftliche Begründung gefunden haben, worauf bei Erteilung der Preise das Hauptgewicht gelegt wurde. In manchen Schriften ist der naturwissenschaftlich-medizinische Teil am ausführlichsten behandelt, in andern der ethnographische oder der geschichtliche und kulturhistorische oder der juristische und sozialpolitische Teil. Die Abhandlungen werden nach Mitteilungen von Tagesblättern im Verlag von Gustav Fischer in Jena veröffentlicht werden unter dem Titel: Natur und Staat, Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre.

**Neue Buchbinderbücher.** — Wie man aus einem schlechten Einband leicht ein Buch herausreißen kann, so muß manchmal ein guter, hübscher Einband das ganze Buch herausreißen. Ein solcher Erfolg ist bei den riesigen Fortschritten der Großbuchbinderei heute möglich und schon öfter festzustellen gewesen; für wenig Geld kann ein entsprechend schöner Einband geliefert werden, wie es dem Handwerker nicht möglich ist. Dies bezieht sich ja allerdings nur auf Massenanfertigungen. Soll aber deswegen der kleine Buchbinder, dem das nötige Kapital zur Beschaffung der nötigen Maschinen fehlt, überflüssig sein? Wohl kaum! Der kleine Handwerker wird stets seine Daseinsberechtigung haben und behaupten, wenn er es versteht, seine Einbände in der denkbar besten Ausführung herzustellen und denselben ein schönes, künstlerisches Gepräge zu geben. Aber in dieser Beziehung bleibt vieles zu wünschen. Während die Großbetriebe der Buchbinderei unablässig Neues und Besseres bringen, ist ein großer Teil des Handwerks rückständig. Mangelhafte Ausbildung, fehlender Geschmack, Gleichgültigkeit, ungenügende Hilfsmittel, verständnislose Kundschaft, die guten Arbeiten nicht die notwendige Gegenleistung an entsprechender Bezahlung und Anerkennung gewährt, sind einige Ursachen davon. So dürften wir in der Behandlung eines eleganten, guten Halbfranzbands teilweise gegen das Ausland hier und da etwas zurückstehen. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß in Deutschland ein schlechter Halbfranzband hergestellt wird, wohl aber, daß der Halbfranzband anderswo doch noch besser gehandhabt wird. Wenn vor Jahren die Herstellungsweise des deutschen Halbfranzbands der französischen gleichwertig erachtet wurde, so hat sich dies jetzt geändert; denn die Durchziehmethode wird beim Halbfranzband in den Kunstbuchbindereien und sonstigen vorge-schrittenen Werkstätten immer mehr angewendet.

Der Buchbindermeister Adolf Schaupp in Bayreuth hat sich nun der Mühe unterzogen, in einem besondern Werk (Der Halbfranzband mit durchgezogenen Bänden in seiner verschiedenartigen Herstellung. Nach langjährigen Erfahrungen zusammengestellt. 8°. (83 S.) Selbstverlag; in Kommission bei der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth. 3 M) die verschiedenen Arten der Herstellung des Halbfranzbands mit durchgezogenen Bänden vorzuführen. Schaupp hat seine Methoden langjährig erprobt, gibt eine vollständige, leichtfaßliche und durch Abbildungen erläuterte Anleitung zu seinem Verfahren und ist bereit, seinen Fachgenossen weiter an die Hand zu gehen, indem er ihm etwa eingesandte Arbeiten prüfen und auf etwaige Fehler aufmerksam machen will. Seine praktische Anleitung und seine anerkanntswerten Bestrebungen zur Hebung seines Gewerbes verdienen die Aufmerksamkeit der Meister und Gehilfen, nicht zu vergessen der Verleger, die Halbfranzbände herstellen lassen wollen.

Beschäftigt sich das Schauppsche Werk nur mit dem Halbfranzband, so behandelt das seeben in achter Auflage erschienene: Handbuch der Buchbinderei von C. Bauer (Eine leichtfaßl. Anleitung. 3. Herstellg. sämtl. Buchbinderarbeiten in vollständ. Neubearbeitg. hrsg. v. A. Franke, Buchbdmstr. in Leipzig. 8°. 8. A. [VIII, 208 S. mit 326 Textabb.] Leipzig, Bernh. Friedr. Voigt. M 5.—. Lnbd. M 6.50) das gesamte Gebiet des Bucheinbands. Seit dem Erscheinen der siebenten Auflage dieses Werkes (1881) sind in der Buchbinderei, besonders in maschineller Richtung so viele Veränderungen und Verbesserungen eingetreten, daß das Werk vollständig umgearbeitet werden mußte. Der neue Verfasser, Herr A. Franke, hat es verstanden, sein Werk ganz dem Stand der heutigen Buchbinderei anzupassen und mit demselben nicht bloß Lehrlingen und Gehilfen, sondern auch Meistern in vorkommenden Fällen einen willkommenen Ratgeber zu bieten. Die vielen Abbildungen und die zahlreichen Nachbildungen von Einbanddecken machen das Buch besonders wertvoll. Dasselbe beginnt mit Rat-schlägen bei Einrichtung einer Buchbinderwerkstatt und bespricht dann die dazu nötigen Werkzeuge, Maschinen und Materialien, wobei die vorteilhaftesten Bezugsquellen angegeben werden. Dann werden die Vorarbeiten und die leichtern Arbeiten des Buchbinders dargestellt und hierauf die verschiedenen Arten des Einbands, die